

99147007016000, 99147007016000

Gashochdruckleitungen - Anerkennung als Sachverständiger

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/10657564/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147007016000, 99147007016000
Leistungsbezeichnung I	Gashochdruckleitungen - Anerkennung als Sachverständiger
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verdichteranlagen, Sicherheit, Energieanlagen, Experte, Messanlagen, Regelanlagen, Gashochdruckleitungen, DVGW-Sachverständiger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.03.2012
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013V12Anlage-2/format/xsl?oi=E336Xd75Ne&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013V12Anlage-2/format/xsl?oi=E336Xd75Ne&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	
Volltext	Gashochdruckleitungen, die als Energieanlagen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes der Versorgung mit Gas dienen und die für einen maximal zulässigen Betriebsdruck von mehr als 16 bar ausgelegt sind, müssen vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen auf Dichtheit, Festigkeit und das Vorhandensein der notwendigen Sicherheitseinrichtungen geprüft werden. Wenn Sie als Sachverständiger im Bereich Gashochdruckleitungen tätig sein möchten, müssen Sie von der zuständigen Stelle als Sachverständiger anerkannt werden.
Erforderliche Unterlagen	1. Formloser schriftlicher Antrag auf Erteilung der Anerkennung. 2. Urkunde über den erfolgreichen Abschluss eines

Modul

Sachverhalt

einschlägigen technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule.

3. Aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

4. Entweder:

Gültiges Zertifikat einer Bewertungsstelle (Zertifizierungsstelle), die für die Zertifizierung von Personen, welche die technische Sicherheit von Gashochdruckleitungen überprüfen, akkreditiert ist. Oder:

Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer Inspektionsstelle, die für die Überprüfung der technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen akkreditiert ist.

1. Erklärung des Arbeitgebers, dass der anzuerkennende Sachverständige im aktiven Berufsleben steht und dass er in Ausübung seiner Prüftätigkeit frei von Weisungen seiner Vorgesetzten bzw. seines Arbeitgebers ist.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die genehmigende Behörde im Einzelfall neben den aufgeführten Dokumenten auch weitere Dokumente anfordern, die geeignet sind, eine Aussage über die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers zu treffen.

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019_577649

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019_577649

Voraussetzungen

Als Sachverständiger für Gashochdruckleitungen können Sie anerkannt werden, wenn Sie die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit besitzen.

Kosten

Die Gebühr wird entsprechend der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWEVL) erhoben. Ihre

Modul	Sachverhalt
	Höhe bemisst sich nach dem Zeitaufwand.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	**Gleichwertige Nachweise aus anderen Mitgliedstaaten:** Nachweise über die Erfüllung von Anforderungen nach den §§ 12 bis 14 GasHDrLtGV, die • in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union - oder • in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgestellt worden sind, stehen inländischen Nachweisen gleich, wenn sie mit diesen gleichwertig sind oder aus ihnen hervorgeht, dass die Anforderungen nach den §§ 12 bis 14 GasHDrLtGV erfüllt sind. **Hinweis:** Sachverständige, die auf Grundlage der oben genannten Unterlagen von einem Bundesland anerkannt worden sind, gelten in den anderen Bundesländern ohne weitere Formalitäten ebenfalls als anerkannt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Energieaufsicht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Modul	Sachverhalt
	Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren. [Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen](https://dienstleistungsplattform.hessen.de/)
Ursprungsportal	Gashochdruckleitungen - Anerkennung als Sachverständiger, High-pressure gas pipelines - Recognition as an expert